

Vertragsentwurf Betriebskostenzuschüsse der Stadt Kassel an freie Kindertagesstätten-Träger ab 2008

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Mit den freien Trägern werden neue Verträge über die Förderung deren Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten) durch die Stadt Kassel für die Betreuungsbereiche unter Dreijährige und Kindergarten ab 2008 abgeschlossen (Betriebskostenzuschüsse). Die Verträge basieren auf dem als Anlage beigefügten Mustervertrag und sollen zunächst für drei Jahre mit der Möglichkeit einer Laufzeitverlängerung abgeschlossen werden. Die Förderung (Betriebskostenzuschüsse) basiert auf der Vorgabe des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2007 bzw. 20.02.2006, wonach sich die Betriebskostenbezuschussung an der Betreuungsgruppe orientieren soll. Grundlagen der vertraglichen Regelungen sind außerdem die „Eckpunkte für eine vertragliche Gestaltung der Kindertagesstätten-Zuschüsse unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Bedarfserreichung“, in der beschlossenen Form.“

Begründung:

Im Zuge der Ausbauplanung der Betreuungsangebote für unter Dreijährige beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, für die Zeit spätestens ab 2008 unter Einbeziehung der freien Kindertagesstätten-Träger die Betriebskostenbezuschussung neu zu strukturieren. Dabei soll sich die neue Struktur an der Betreuungsgruppe orientieren.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe, in der zeitweise auch Frau Stadträtin Janz und Herr Stadtkämmerer Dr. Barthel eingebunden sowie die meisten freien Kita-Träger sowie das Amt für Kämmerei und Steuern und das Jugendamt vertreten waren, befasste sich seit 2006 intensiv mit der Umstrukturierung und Vereinheitlichung der Betriebskostenzuschüsse ab 2008 sowie dem Text für einen neuen Vertrag.

Der als Anlage beigefügte Entwurf eines Mustervertrages stellt das Ergebnis eines langen Abstimmungsprozesses dar; er soll für die nächsten Jahre die vertragliche Grundlage für die städtische Förderung an die freien Kindertagesstätten-Träger darstellen. Allerdings konnte mit den freien Trägern in den Punkten „Früh- und Spätdienste“ und „verbindlicher Platzauslastungsgrad von 97,5 %“ in der Arbeitsgruppe keine endgültige Übereinstimmung erzielt werden.

Die Früh- und Spätdienste, die von der Mehrheit der Träger vorgehalten werden, sind bislang nicht in die Zuschussberechnungen bezogen worden. Für das Jahr 2008 soll zunächst pro Früh- und Spätdienst in einer Einrichtung ein Pauschalbetrag von 2.500,00 € gewährt werden. Ab 2009 sollen Früh- und Spätdienste auf der Basis der Mindeststandards stufenweise angepasst werden.

Bei dem zweiten Punkt handelt es sich um den sogenannten verbindlichen Platzauslastungsgrad von 97,5 %, wonach die Träger verpflichtet werden sollen, einen jährlichen Platzauslastungsgrad von 97,5 % zu erreichen; anderenfalls kann im Einzelfall der Vertrag von der Stadt Kassel gekündigt werden. Die Träger halten dies insbesondere für die ein- und zweigruppigen Einrichtungen für nicht umsetzbar, weil bereits ein freier Platz zum Erhebungsstichtag zu einer Unterschreitung der 97,5 % führen würde; das betrifft 20 Träger mit eingruppigen Einrichtungen und 10 Träger mit zweigruppigen Kitas.

Die freien Kita-Träger verweisen auf die vertraglichen im Rahmen der Bezuschussung jeweils greifenden Regelungen, wonach je nach Kapazitätsunterschreitungen bestimmte Abschläge vom Gruppenzuschuss erfolgen bis hin zur Einstellung der städtischen Förderung, wenn die Betreuungsgruppen an zwei aufeinander folgenden Stichtagen 15 bzw. die Mindestzahl bei kleineren Gruppen unterschreiten.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 07.04.2008 dem Mustervertrag zugestimmt mit der Änderung in § 3 (13), dass die freien Kita-Träger alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um eine Platzauslastung von 97,5 % zu erreichen. Dazu gehören als Instrumente auch die jeweils im März/April mit allen Trägern und Einrichtungen grundschulbezirksbezogen durchgeführten Platzabstimmungsgespräche und gegebenenfalls die Einschaltung der „AG Eckpunkteregelung“. Diese Änderung ist auch vor dem Hintergrund vorgenommen worden, dass Träger und Einrichtungen durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und Betreuungen im Rahmen von Maßnahmen von Eltern über die AFK auch jeweils in der Lage sein müssen, flexibel auf plötzlichen Betreuungsbedarf reagieren zu können.

Der Mustervertrag ist als Anlage beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister